

II-1016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 633 J

1991-03-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Gabriele Binder
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen für Solar-Zweiräder

Von einem Familienbetrieb in Kematen/Ybbs/NÖ wurde in mehrjähriger Arbeit ein Solar-Fahrrad zur Serienreife entwickelt, wobei von Seiten des Familienbetriebes mehr als 200.000,- Schilling Entwicklungskosten aufgewendet wurden. Als Energielieferant dienen Solarzellen, die die zwei wiederaufladbaren Batterien von je 12 Volt speisen. Insgesamt zehn Firmen liefern die Grundteile, die in der Kematner Schachner Werkstatt montiert werden. Trotz der Solarantriebs bleiben alle Funktionen des Fahrrades erhalten. Das Fahrzeug erreicht 22 Stundenkilometer Spitzengeschwindigkeit und weist eine Reichweite von bis zu 40 km auf. Die "Tankzeit" beträgt 8 Stunden, der Preis wird sich bei ca. 15.000,- Schilling, für den Nachrüstsatz bei unter 10.000,- Schilling bewegen. Es handelt sich um ein Produkt, dem große Marktchancen zukommen.

Ungeklärt ist derzeit die Rechtslage rund um das Solar-Fahrrad. Ein Verfahren mit dem Ziel einer Ausnahmegenehmigung zur Erprobung des Solar-Fahrrades wurde bisher nicht abgeschlossen. Inoffiziell ist zu erfahren, daß voraussichtlich nur eine Ausnahmebewilligung zur Erprobung eines Solar-Fahrrades erteilt wird, das aber als Motorfahrrad eingestuft wird. Demnach braucht das Solar-Zweirad ein Kennzeichen, es müßte ein Abgastest-Gutachten erstellt werden, es gilt die Sturzhelmpflicht und auf Radwegen darf nicht gefahren werden.

In Deutschland sind Solar-Fahrräder im Vergleich dazu bereits zugelassen. Für umgerechnet 200,- Schilling Haftpflichtversicherungsprämie pro Jahr erhält der Solar-Fahrradfahrer ein Pickerl und darf dann die Radwege benutzen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Sie bereit, das Kraftfahrzeug-Gesetz bzw. die entsprechenden KDV-Novellen derart zu ändern, daß ein Solar-Fahrrad mit einer Höchstgeschwindigkeit, wie sie jederzeit von einem Radfahrer erreicht werden kann, nicht als Mofa eingestuft wird, sondern als Fahrrad?
2. Sind Sie bereit, für ein Solar-Zweirad mit entsprechender niedriger Geschwindigkeit die Benutzung der Radwege zuzulassen, wie dies bereits in der BRD der Fall ist?
3. Inwieweit sehen Sie eine Möglichkeit, derartige umweltfreundliche Solar-Fahrräder auch im Bereich der öffentlichen Dienste (Bahn, Post) auf ihre Eignungsmöglichkeiten in einem Flottentest zu erproben?